

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 29. Juni 2016

§ 226

Jahresplanung 2016/2017; Übersicht Landsgemeindegeschäfte 2017

(Bericht Regierungsrat, 24.5.2016)

Ausgangslage

Thomas Kistler, Niederurnen, kritisiert die aus seiner Sicht ambitionöse Zeitplanung. – Der Regierungsrat präsentiert dem Landrat gestützt auf das Legislaturprogramm die Jahresplanung. Die SP-Fraktion ist erstaunt über die Liste der Geschäfte und vor allem über die jeweils zugeordneten Termine. Es sind wichtige Gesetze aufgeführt, die im Herbst vom Regierungsrat verabschiedet werden sollen. Bisher – Ende Juni – wurden dazu jedoch noch nicht einmal die Vernehmlassungen dazu angekündigt. Es ist fraglich, wie die Gemeinden, die Parteien und andere interessierte Kreise derart wichtige Vorlagen wie die Änderung des Raumentwicklungs- und Baugesetzes innert weniger Wochen angemessen würdigen sollen. Wenn die Verwaltung und der Regierungsrat seriös planen würden, wäre ein Termin im Oktober 2016 bereits nicht mehr möglich. Ähnliches gilt für das Strassengesetz. Am extremsten ist es bei der Vorlage zur Lintharena SGU. Es darf nicht erwartet werden, dass der Landrat einer Vorlage, die Kosten von 10 oder 15 Millionen beinhalten könnte, ohne Weiteres zustimmt. Es muss unbedingt Zeit für die Vernehmlassung und die Beratung im Landrat eingeplant werden. Man konnte beim Informatikgesetz erleben, wie eine Vorlage ohne ausführliche Behandlung im Landrat an der Landsgemeinde Schiffbruch erlitten hat. Es sind dann nicht widerspenstige Landräte schuld, sondern die Verantwortlichen, die zu wenig Zeit und Raum für eine Auslegeordnung und die Diskussion eingerechnet haben. Es stellt sich zuhänden des Regierungsrates also die Frage, ob dies bei der vorliegenden Planung der Fall ist? – Die SP-Fraktion fordert, dass alle grossen Vorlagen, die an die nächste Landsgemeinde kommen sollen, unbedingt bis anfangs November vom Regierungsrat an den Landrat überwiesen werden müssen. Dadurch erhalten die Kommissionen und das Plenum genügend Zeit. Kommt eine Vorlage später in den Landrat, soll das Landratsbüro einer seriösen Parlamentsarbeit mehr Gewicht geben als der dringenden Behandlung im Hinblick auf die Landsgemeinde. Es darf auch einmal eine Vorlage im Februar oder im April in den Landrat kommen. Dann ist sie halt schon früh parat für die übernächste Landsgemeinde. Es muss nicht immer alles auf den letzten Moment hin geschehen. – Diese Forderung wurde im Landrat schon etliche Male geäussert. Weil der Landrat die Jahresplanung lediglich zur Kenntnis nimmt, kann der Regierungsrat diese Forderungen lächelnd entgegennehmen und dann doch wieder alles auf den letzten Drücker überweisen. Dies in der Annahme, dass der Landrat weniger diskutiert und die Vorlagen durchwinkt. Das lässt das Gefühl aufkommen, dass der Regierungsrat dem Parlament keine hohe Bedeutung zumisst. Wenn das so sein sollte, kann die Regierung die Abschaffung des Parlaments beantragen. – Die SP-Fraktion

will seriöse Arbeit leisten. Sie behält sich weitere Kommentare und Massnahmen vor, sollten das vorliegende Votum und die wachsamen Augen des SP-Vertreters im Landratsbüro nicht ausreichen.

Landammann *Rolf Widmer* hält fest, dass die Ausarbeitung der Vorlagen aus organisatorischen Gründen auf das ganze Jahr verteilt werden müsse. – Diese Diskussion kommt alljährlich wieder auf. Der Regierungsrat nimmt die Anliegen und Bedürfnisse des Landrates ernst. Es ist für eine kleine Verwaltung jedoch schwierig, alle Vorlage bereits in den ersten zwei bis drei Monaten des Legislaturjahres auszuarbeiten. Einzig ein grosser Mitarbeiterstab könnte dies ermöglichen. Deshalb müssen die Vorlagen über das ganze Jahr hinweg verteilt werden. Dafür ist Verständnis aufzubringen. – Störend am Votum des Vorredners ist die darin enthaltene Unterstellung, der Regierungsrat überweise Vorlagen aus taktischen Überlegungen so spät, dass dadurch zu wenig Zeit für die Beratung im Landrat bleibt. Das trifft nicht zu. Der Landrat reklamiert für sich Qualität bei der Beratung von Vorlagen. Denselben Anspruch hat der Regierungsrat an sich selbst auch. Er will dem Landrat qualitativ hochwertige Vorlagen überweisen. Wenn der Landrat Qualität höher gewichtet als Zeitdruck, dann bedeutet dies, dass Vorlagen auch zu einem späteren Zeitpunkt überwiesen werden können. Es war in der Vergangenheit immer so, dass der Landrat vor allem im Dezember und im Januar gearbeitet hat. Ist eine Vorlage nicht reif für die Landsgemeinde, muss man den Mut haben, diese zu verschieben. – Beim erwähnten Informatikgesetz war die Ausgangslage speziell. Man musste damals relativ schnell eine Vorlage ausarbeiten, weil das entsprechende Gesetz auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten sollte. Der Landrat äusserte sich, er sei vom Tempo der Verwaltung überfordert. – Die Verwaltung gibt sich Mühe, die Anliegen des Landrates zu berücksichtigen. Verschiebungen in der Zeitplanung sind immer möglich. Bei wichtigen Vorlagen wird selbstverständlich eine Vernehmlassung eingeplant. Häufig ist es dann allerdings so, dass einige Vernehmlassungsteilnehmer mehr Zeit benötigen, als vorgesehen ist.

Grössere Geschäfte des Regierungsrates

Rolf Blumer, Glarus, fordert einen mutigen Grundsatzentscheid zur Zukunft der Pflegeschule sowie eine verbindlichere Terminfestlegung bei zwei Projekten. – Der Regierungsrat will einen Grundsatzentscheid zum Ausbau der Pflegeschule treffen. Vor 15 bis 20 Jahren wurden erste provisorische Arbeiten im alten Migros-Gebäude ausgeführt. Nach der Sanierung des Kantonsspitals sollte die Pflegeschule dort untergebracht werden. Weshalb das nicht geschah, ist nicht bekannt. Fest steht, dass in der aktuellen Liegenschaft permanent saniert werden muss. Viel wurde bereits investiert. Die Schule hat viel Potenzial. Der Bildungsdirektor soll deshalb ermutigt werden, nun auch unpopuläre Entscheide zu treffen und eine maximale Entwicklung der Schule ins Auge zu fassen. Auf den Grundsatzentscheid darf man gespannt sein. – Am vergangenen Montag wurden die Mitglieder der landrätlichen Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr über den aktuellen Planungsstand bei der Stichstrasse informiert. An einer der nächsten Sitzungen besteht die Möglichkeit, Fragen dazu zu stellen. Es würde auf jeden Fall begrüsst, wenn bei den Terminen anstatt „frühestens“ auch einmal der Begriff „spätestens“ stehen würde. – Es ist unverständlich, weshalb bei der Linthbrücke Mitlödi so lange geplant werden muss. Das kann nicht mit fehlenden Ressourcen gerechtfertigt werden. Solche Projekte werden nämlich an externe Büros vergeben und auch von diesen geplant. Auch hier stört, dass von „frühestens“ anstatt von „spätestens“ die Rede ist.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* stellt einen baldigen Entscheid bezüglich Pflegeschule in Aussicht. – Der erwähnte Grundsatzentscheid wird bald gefällt. Das Thema ist seit Jahren aktuell und konnte nun endlich ernsthaft angepackt werden. Es wurden Raumbedarfsanalysen durchgeführt – nicht nur für die Pflegeschule, sondern für alle kantonalen Berufsschulen. Das benötigte Zeit und Energie. Nun kann entschieden werden, wie viele Berufsschul-Standorte sich der Kanton leisten will und kann. Dies unter Berücksichtigung von

Sachzwängen, die in der Vergangenheit geschaffen wurden. Letztendlich geht es dann darum, ob kleine Brötchen gebacken werden oder ob mit der grossen Kelle angerichtet wird.

Regierungsrat *Röbi Marti* weist darauf hin, dass auch externe Faktoren die Einhaltung von Zeitplänen beeinflussen können. – Der Tätigkeitsbericht 2015 liegt druckfrisch vor. In der Geschäftskontrolle des Departements Bau und Umwelt stehen die Ampeln meist auf Grün – in Bezug auf die Kosten wie auch die Termine. Die Schuld bei roten Ampeln trägt manchmal das Departement, manchmal sind aber auch externe Faktoren verantwortlich. Ein Beispiel dafür ist die Thematik rund um das verdichtete Bauen. Alle sind dafür – bis in der Nachbarschaft eines Einfamilienhausbesitzers etwas höhere Gebäude gebaut werden sollen. Dann folgen die Einsprachen. Auch die Gewährleistung der Mobilität ist allen wichtig – bis man eine Strasse bauen will. Dann wird es auf einmal extrem schwierig. Mit dem Ersatz der Linthbrücke Mitlödi sind auch alle einverstanden. Eine Bestvariante liegt vor. Es müssen aber auch noch andere Leute mitmachen. Oder der Kanton muss enteignen. Das ist aber keine gute Option. In einer Demokratie laufen die Prozesse so. Manchmal schreibt die Verwaltung nicht alleine am Drehbuch.

Abstimmung: Die Jahresplanung 2016/2017 ist zur Kenntnis genommen.